



# Schulen

Muster – Schulbau-Richtlinien (07/1998)

Die MSchulbauR gilt für den Bau und Betrieb von:

Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, soweit sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen.



3 h



in DS



in BS

Eine Sicherheitsbeleuchtung muss

- in elektrischen Betriebsräumen und Räumen für haustechnische Anlagen
- in notwendigen Fluren
- in notwendigen Treppenräumen
- in fensterlosen Aufenthaltsräumen, Räumen mit Verdunklung

vorhanden sein.

Für Versammlungsräume (Aula) ist die Muster-Versammlungsstättenverordnung ebenfalls zu beachten (siehe Seite 6).

► **Zugelassen sind:**

Einzelbatterie

Gruppenbatterie

Zentralbatterie

NEA,  $\Delta U_{\max.}$  15s

► **Forderungen sind:**

$E \geq 1 \text{ LUX}$

$\Delta t \leq 15 \text{ SEC}$

je nach Panikrisiko 1-15s

Die jeweilige LBO sowie die Auflagen der Baugenehmigung und das Brandschutzkonzept sind ebenfalls zu beachten.

